

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes  
in 16348 Wandlitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 23. April 2024

Die Firma Berliner Wasserbetriebe, Neue Jüdenstraße 1 in 10179 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Mühlenbecker Straße 9 in 16348 Wandlitz in der Gemarkung Schönerlinde, Flur 1, Flurstück 262 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu errichten und zu betreiben (Reg.-Nr.: G07823).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines BHKW, bestehend aus zwei Modulen mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 2,9 MW. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung beträgt 5,8 MW.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.2.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen. Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	zur Bearbeitung	Schade, Markus	Klemke, Markus Peter	15.04.2024	15.04.2024	m. d. B. u. Kontrolllesung	
2	zur Bearbeitung	Klemke, Markus Peter	Kaberidis, Ines	15.04.2024	15.04.2024	2. Korrekturlesung	
3	zur Bearbeitung	Kaberidis, Ines	Klemke, Markus Peter	15.04.2024	15.04.2024	Bitte Kommentar beachten.	
4	Schlusszeichnung	Schade, Markus	Weser, Lysann	16.04.2024	16.04.2024	m. d. B. u. Schlusszeichnung	
5	zur Bearbeitung	Schade, Markus	Klemke, Markus Peter	16.04.2024		m. d. B. u. Bekanntmachung im UVP-Portal	
6	zur Kenntnis	Klemke, Markus Peter	Schultz, Stephanie	22.04.2024		Bitte bis zum 24.04.2024 im UVP-Portal bekanntmachen	